

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
(Flurbereinigungsbehörde)

**Flurbereinigungsverfahren Lambertsberg**  
51175 HA 2.4 Bl.2

54634 Bitburg den 31.10.2019

Westpark 11

Telefon; 06561/9480-0

Telefax: 06561/9480-299

Internet: [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de)

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.***

***Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der  
Verbandsgemeinde Arzfeld, Bitburger-Land und Südeifel***

Flurbereinigungsverfahren **Lambertsberg, Eifelkreis Bitburg-Prüm**

**Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 04.04.2018 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes ( FlurbG ), in der derzeit gültigen Fassung , die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung **Lambertsberg** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

### **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

eingeladen, die

**am Donnerstag, 28.11. 2019 um 19.30 Uhr**

**im Gemeindehaus in 54649 Lambertsberg**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

**Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme.** Gemeinschaftliche Eigentümer ( Gesamthandseigentümer, Bruchteileigentümer pp. ) gelten als ein Teilnehmer. Wir weisen darauf hin, dass keine Stimmenhäufung in einer Person möglich ist ( z.B. Stimmrecht aus eigenem Grundeigentum und eine oder mehrere Vollmachten von anderen Teilnehmern können nicht zu weiteren Stimmen führen !! ).

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich (z.B. durch den

Ortsbürgermeister oder durch die Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigen zu lassen (gemäß § 108 FlurbG kostenlos). **Vollmachtsvordrucke** sind bei dem Ortsbürgermeister von Lambertsberg , Herrn Jochen Schoden, Kirchstr. 4, 54649 Lambertsberg und beim DLR Eifel, Westpark 11, 54634 Bitburg erhältlich. Ebenso kann ein entsprechender Vollmachtsvordruck auf der Internetseite [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de) heruntergeladen werden.

**Im Anschluss an die Teilnehmersammlung findet die erste Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) Lambertsberg statt.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Verpflichtung der Vorstandsmitglieder und Stellvertreter
2. Wahl der / des Vorsitzenden des Vorstandes
3. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Information über eine Mitgliedschaft im Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) Rheinland-Pfalz
5. Verschiedenes

Für Fragen zur Vorstandswahl steht Ihnen Herr Ehleringer unter 06561/ 9480 – 348 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

Michael Loser